

Info 4 / 2025

Stand: 28. April 2025



■ Termine (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
noch offen			Infoabend	Kommunale Wärmeplanung
noch offen				noch offen
04.05.25	So	11:00	Brunnenfest	Sieboldbrunnen
01.06.25	So	14:00	Offener Garten	Siedlergarten
28.06.25	Sa		Flohmarkt St. Alfons	Kirchplatz
27.07.25	So		Pfarrfest St. Alfons	Klostergarten
21.09.25	So	10:00	Brunnengottesdienst	Hans-Löffler-Str.
27.09.25	Sa	9:00	Clean up Keesburg	Treffen am Brunnen

Einkaufsfahrt zu Edeka Trabold: Jeden Mittwoch Treffpunkt und Abfahrt um 14:00 in der Cronthalstraße

Versicherungsberatung: jd. 1. Donnerstag im Monat im Büro des Bezirksverbands. Tel. 0931 51042

Stammtisch: Jeden 2. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr im Restaurant „Akropolis“, alle Mitglieder sind herzlich willkommen!

Herzliche Einladung zum
Brunnenfest des Siedlervereins
am Sonntag, 4. Mai
am Sieboldsbrunnen in der Hans-Löffler-Straße
Beginn: 11:00 Uhr
Es spielt für Sie der Posaunenchor -
und die Keesspatzen singen das Keesburglied!

Liebe Siedlerfreunde,

Förderungen von Begrünungsprojekten Mit dem Förderprogramm STADTGRÜN und KLIMAANPASSUNG unterstützt die Stadt Würzburg vielfältige Begrünungsprojekte zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung der Biodiversität. Dies dient dem Stadtklima, dem unmittelbaren Wohnumfeld der Würzburgerinnen und Würzburger, der städtischen Flora und Fauna, reduziert den Wasserverbrauch und beugt nicht zuletzt Hochwasser vor. Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit Marktplatz 3 97070 Würzburg Telefon: 0931 - 37 27 46

Photovoltaik-Förderung 2025

Seit 01.04.2025 können Sie wieder Anträge für das Förderprogramm "Klimastadt Würzburg" einreichen. <https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/klimaundenergie/solarenergie/539232.Sichern-Sie-sich-jetzt-Ihre-Photovoltaik-Foerderung-2025.html>

Ehrungen unserer Jubilare

Jährlich sind wir unterwegs, um unseren Mitgliedern zu runden Geburtstagen zu gratulieren. In 2024 besuchte unser Team 56 Jubilare, in 2025 werden es 63 sein. Wir bringen überbringen persönlich Glückwünsche, eine Flasche Wein - aber auch aktuelle Informationen über unsere Leistungen, Aktivitäten, Prospekte, usw. Oft entwickeln sich bei diesen Besuchen interessante Gespräche mit Angehörigen auch über unseren Verein.

Weiterhin ehren wir im Rahmen eines kleinen Festes in unserem Siedlergarten Mitglieder, die 10, 20 und mehr runde Jahre unserer Gemeinschaft angehören.

Aufruf: hat jemand Lust das Gratulationsteam zu unterstützen. Eine interessante Aufgabe, bei der man Menschen, die man kennt eine Freude bereitet aber auch einfach neue Menschen der Keesburg kennenlernt und interessante Gespräche führen kann?

Prüfung Versicherung

Aufgrund von Schäden und Diebstählen weist unsere Versicherung darauf hin, die Policen bei Haftpflicht, Diebstahl, Unwetterschäden usw. zu prüfen. Bitte denken Sie u.a. an:

- die Wärmepumpe (Anlage im Freien). Ist diese gegen Unwetterschäden, Vandalismus, Diebstahl ge- und versichert?
- ebenso die PV-Anlage (Unwetterschäden, Schäden durch Überspannung etc.)
- ist ihr E-Bike oder Pedelec versichert? (Haftpflicht, Diebstahl)
- hat Ihr Haus eine Elementarversicherung?

Parksituation am Kessburger Marktplatz

Wir und auch die Mainpost berichteten bereits von den Falschparkern auf dem Marktplatz. Wiederholt wurden hier unsere Bänke beschädigt. Bei der Beschädigung handelt es sich um Unfallflucht. Die Bänke sind aus massivem Stahl, eine Beschädigung kann nicht unbemerkt geschehen. Die Bänke wurden von der Siedlervereinigung zur räumlichen Abtrennung installiert, um den Marktplatz deutlich von Straßenverkehr abzugrenzen. Ein Parken auf dem Gehsteig, auf dem Personen und Kinder unterwegs sind ist schlichtweg verboten.

Unserer Bitte nach einem Parkverbot-Schild konnte nicht nachgegangen werden, das Parken auf einem Gehsteig ohnehin verboten ist.

Nach einer Ortsbegehung mit Herrn Frank Oppmann (Sachgebietsleiter Fachbereich Tiefbau und Verkehrswesen), erhielten wir die Erlaubnis ein Hinweisschild aufzustellen. Wir appellieren weiterhin an die Vernunft aller, die umliegenden Parkplätze zu nutzen.

- Verstorbene Mitglieder

Liebe Angehörige, selbstverständlich hat man nach dem Ableben eines lieben Menschen andere Dinge im Kopf, als die Mitgliedschaft im Siedlerverein. Dennoch ist uns diese Information wichtig:

Nach dem Tod gelten die im Mitgliedsbeitrag inkludierten Versicherungen (u. a. eine Haus- und Grundstückhaftpflicht-, Bauherrenhaftpflicht-versicherungen und Rechtsschutzberatung) noch 3 Monate. Danach erlischt der Versicherungsschutz. Bitte informieren Sie uns in solch einem Fall, wer das Haus in der Rechtsnachfolge übernimmt. Gerne sind Sie uns als Mitglied in unserer Siedlergemeinschaft willkommen und wir nehmen eine Übernahme vor, so dass auch Sie die Vorteile genießen können.

Im letzten Rundschreiben haben wir Ihnen Informationen zur **OB-Wahl** angekündigt. Der Bezirksverband Wohneigentum, unsere Dachorganisation, hat einen Fragebogen an die KandidatInnen verschickt, geantwortet hat bisher leider nur der Kandidat. Hier sind die Fragen (soweit sie die Keesburg betreffen) und die Antworten von Martin Heilig:

Fernwärme

Die Wärmeleitplanung schreitet voran. Fernwärme ist derzeit die teuerste Beheizungsart. Welche Förderungen oder finanziellen Anreize (außer KfW/BAFA-Zuschuss) können Sie dem Hausbesitzer versprechen, trotzdem anzuschließen?

- *Die pauschale Behauptung, dass Fernwärme die teuerste Beheizungsart ist, kann ich nicht unterschreiben. WVV und Stadt untersuchen derzeit, wo im Stadtgebiet das Fernwärmnetz ausgebaut werden soll, um Hauseigentümern Sicherheit bei ihren Investitionsentscheidungen zu geben. Dabei wird ein Ausbau nur dort stattfinden, wo Fernwärme auch für Hauseigentümer wirtschaftlich attraktiv ist. Ein Anschluss- und Benutzungszwang ist nicht vorgesehen.*

Grundsteuer

Sie kommt in voller Höhe der Stadt zugute. Die Änderung der Steuer in die bayerische Flächenberechnung ist im Grunde in Ordnung, hat aber zu Verschiebungen und Verteuerungen der kleinen Grundbesitzer speziell im

ländlichen Bereich geführt. Viele Kommunen haben ihren Hebesatz reduziert, nicht aber Würzburg. Hier wurde sogar sehr deutlich erhöht. Setzen Sie sich dafür ein, den Hebesatz wieder zu reduzieren?

- *Diese Darstellung ist irreführend. Die Erhöhung des städtischen Hebesatzes ist so kalkuliert, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung der Grundsteuer für die Stadt insgesamt aufkommensneutral ist. Die Ausgestaltung der Neuberechnung mit Gewinnern und Verlierern lag allein in der Verantwortung des Freistaates Bayern und konnte von der Stadt nicht beeinflusst werden.*

Erbbau

Der Erbbauzins ist eine jährliche Pacht für die Nutzung eines Grundstücks im Rahmen des Erbbaurechts, die der Grundstückseigentümer einfordert. Der Zins beträgt meist 3 bis 5% des Grundstückswertes und ist frei verhandelbar. Beispiel: Kaufpreis 600,-/m², 3% = 18,-€ x 600m² = 10.800,- € / Jahr. Eine Änderung erfolgt bei

Änderung des Verbraucherpreisindexes. Inwieweit sehen Sie die Berechnungsgrundlage von 1919 noch als zeitgemäß an?

- *Die jeweilige Bemessung des Erbbauzinses durch die Stadt Würzburg erfolgt anlassbezogen und differenziert insbesondere nach Verwendungszwecken.*

Niederschlagsgebühr

Die Stadt verlangt Niederschlagsgebühren. Kann die Gebühr entfallen, wenn die Flächenversickerungsfähig umgestaltet und / oder Regenauffangbehälter installiert werden? Wenn - zum Beispiel durch Maßnahmen zur Versickerung - nachweisbar deutlich weniger Grundstücksfläche Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation einleitet, kann eine Anpassung des Gebührenbescheids beantragt werden. Es gab mal einen Zuschuss für Regenwasserbehälter und Zisternen. Möchten Sie ihn wieder einführen?

- *Diesen städtischen Zuschuss gibt es auch jetzt, und ich begrüße das sehr: Im Förderprogramm "Stadtgrün und Klimaanpassung" sind ausdrücklich Zuschüsse für den freiwilligen Bau fest installierter Zisternen im Gebäudebestand vorgesehen.*

Straßenreinigung

Die Satzung von 1977, letzte Änderung 2018, sieht im §4 eine Befreiung von der städtischen Reinigungspflicht vor. Zusätzlich setzt die Stadt im §5 ihre Reinigungspflicht im Winter aus. Winterdienst wird aber nicht auf den Gehsteigen ausgeführt. Die Reinigungsklasse (zumal die RK 1) kann oft nicht eingehalten werden. Wenn überhaupt, erfolgt nur eine Befahrung. Hierbei werden aber weder Einlaufritten gereinigt noch Unkrautbewuchs an den Randsteinen entfernt. Gleichzeitig würden nicht wenige Hausbesitzer den Gehsteig vor ihrem Haus auch

selbst reinigen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dies auch umzusetzen bzw. die Satzung zu korrigieren?

- *Die Einbeziehung von Straßen in die städtische Reinigungspflicht war ja bereits wiederholt Gegenstand leidenschaftlicher Debatten im Stadtrat, die zu einer sehr differenzierten Regelung geführt hat, so wird in den eingemeindeten Stadtteilen lediglich alle drei Wochen die städtische Reinigung durchgeführt. Aus meiner Sicht ist das insgesamt ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Interessen derer, die diese Aufgabe gerne kostensparend selbst übernehmen wollen und jenen, die sie gerne zeitsparend an die Stadt abgeben wollen. Sollten hierzu in der Stadtgesellschaft erkennbar Änderungswünsche bestehen, bin ich dafür offen.*